



Gesetz gegen schlechte Zahler (siehe Blickpunkt WT 4):

## Zahlungsmoral soll per Gesetzesänderung zum 1. 5. 2000 verbessert werden

Der Bundestag beschloß ein Gesetz zur Beschleunigung fälliger Zahlungen, mit dem die schlechte Zahlungsmoral in Deutschland verbessert werden soll. Mit diesem Gesetz soll vor allem Handwerksbetrieben und kleineren Unternehmen geholfen werden, bei denen unpünktlich bezahlte Rechnungen aufgrund geringer Kapitaldecke bis zum Konkurs führen können. Ein derartiges Gesetz war längst überfällig, wenn zugleich bereits jetzt gesagt werden muß, daß die Maßnahmen allein nicht ausreichen. Die Zahlen sind alarmierend: Etwa drei Viertel aller Konkurse in Deutschland sind auf hohe Außenstände der Firmen zurückzuführen; die Zahl der Arbeitsplätze, die in einem Jahr verloren gegangen sind, weil private, aber auch öffentliche Auftraggeber ihre Rechnungen nicht bezahlt haben, liegt allein bei den Handwerksbetrieben bei ungefähr 35 000, insgesamt dürfte es bei dem zehnfachen liegen.

Nicht nur in der Baubranche ist unverkennbar, daß die Nichtzahlung bereits Methode haben dürfte. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung wird häufig von vornherein einkalkuliert, weil man sich damit praktisch einen zinslosen Kredit verschafft, den man nicht besichern muß, oder Preisvorteile, weil man letztendlich den Handwerker, der das Geld braucht, unter Druck setzt, so daß dieser letztendlich einwilligt, nur 80 Prozent zu verlangen, um wenigstens Geld zu bekommen. Dabei sind natürlich nicht 80 Prozent vom Gewinn, sondern 80 Prozent von der Gesamtleistung gemeint, die unterhalb der Höhe des Gewinns liegt. Dies muß zwangsläufig zu Problemen

führen. Die Unternehmer werden häufig mit Teilzahlungen abgespeist, sind aber zugleich „gezwungen“, Löhne und Gehälter pünktlich und in voller Höhe zu zahlen.

Über 50 Prozent der Unternehmen warten nach Fertigstellung, Abnahme und Schlußrechnung mindestens drei Monate, ein weiteres knappes Drittel wartet bis zu acht Monaten, und sechs Prozent warten noch länger auf die ihnen zustehenden Zahlungen. Die Höhe der Außenstände liegt bei den Unternehmen mittlerweile im Schnitt bis 15 bis 16 Prozent der Jahresgesamtleistung. Daß die Bekämpfung des Zahlungsverzuges im übrigen auch europaweit als notwendig angesehen wird, zeigt der entsprechende Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Richtlinie des Europäischen Rates zur Bekämpfung der Zahlungsmoral im Handelsverkehr.

## Mahnung nicht mehr erforderlich

Künftig wird bei Geldforderungen die Mahnung für den Verzugsbeginn nicht nötig sein. Der Verzug tritt vielmehr nach Ablauf von 30 Tagen seit Zugang einer Rechnung kraft Gesetzes ein. Den Zugang der Rechnung hat im Streitfall der Gläubiger zu beweisen. Eine Zinszahlungspflicht entsteht daher auch ohne Mahnung nach Ablauf von 30 Tagen nach dem Empfang einer Rechnung.

## Nach wie vor zu niedrige Verzinsung

Der gesetzliche Zinssatz betrug bislang 4 Prozent (§ 246 BGB) bzw. 5 Prozent (§ 352 Abs. 1 Satz 1 HGB). Dieser viel zu niedrige Zinssatz wurde nun modifiziert. Eine Geldschuld ist während des Verzugs nunmehr mit 5 Prozent über den Basiszinssatz zu verzinsen. Im Ergebnis kommt dies allerdings auch nur auf 7,68 Prozent. Ob damit die Inanspruchnahme billiger Justizkredite nachhaltig verhindert wird, bleibt fraglich. Die 7,68 Prozent liegen immer noch unterhalb derzeitiger Kon-

tokorrent- oder anderer Zinsen und dürften damit immer noch attraktiv genug sein, Zahlungen zu verzögern; ein Ergebnis, das gerade in jedem Fall verhindert werden sollte. Mit dieser „5-Prozent-Klausel“ ist eine große Chance vertan worden.

## Anspruch auf Abschlagszahlungen

Ein Unternehmer hat künftig auch einen gesetzlichen Anspruch auf Abschlagszahlungen für vertragsmäßig erbrachte Teilleistungen. Ein neu geschaffener § 632a BGB lehnt sich stark an die entsprechenden Regelungen in § 16 VOB/B an. Nach geltendem Recht der BGB-Werkverträge ist der Unternehmer zur Zeit verpflichtet, die von ihm zu erbringende Werkleistung vollständig vorzufinanzieren. Seine Vergütung wird erst dann fällig, wenn er seinerseits vollständig geleistet hat. Das ist unter den heutigen wirtschaftlichen Gegebenheiten kaum mehr zumutbar.

## Abnahme kann nicht mehr grundlos verweigert werden

Wegen unwesentlicher Mängel kann die Abnahme zukünftig nicht mehr verweigert werden. Die Frage allerdings, was ein „unwesentlicher Mangel“ ist, dürfte im Streit auch nur vor Gericht zu klären sein.

## Subunternehmer-Problematik

§ 641 BGB regelt nun, daß die Vergütung des Subunternehmers spätestens dann fällig ist, wenn und soweit der Besteller (derjenige, der sich des Subunternehmers bedient) von dem Dritten (Bauherr) für das versprochene Werk wegen dessen Herstellung einer Vergütung oder Teile davon erhalten hat (sogenannte „Durchgriffsfähigkeit“).

## Einbehalt bei Mängeln

§ 641 Abs. 3 BGB regelt die Höhe des Einbehalts bei Vorliegen von Mängeln. Diese liegt mindestens in Höhe des Dreifachen der für die Begleichung des Mangels erforderlichen Kosten. Dieser „Druckzuschlag“ entspricht der auch von den Gerichten zugesprochenen Höhe.

## Bescheinigungsverfahren zur Beschleunigung fälliger Zahlungen

Durch einen neu eingeführten § 641a BGB soll eine Fertigstellungsbescheinigung eine Abnahme ersetzen. Der Abnahme steht es daher gleich, wenn dem Unternehmer von einem Gutachter eine entsprechende Bescheinigung erteilt wird. Die Voraussetzungen für eine Fertigstellungsbescheinigung werden ausführlich im § 641a BGB geregelt, ebenso wie Beweislastregelungen.

## Wirksamkeit der Sicherungsbürgschaft nach § 648a BGB erhöht

Durch die Neuregelung wurde die Wirksamkeit der Sicherungsbürgschaft nach § 648a BGB sinnvoll erhöht. Der Anspruch auf Schadensersatz wurde deutlich verbessert. So wird die Sicherungsbürgschaft auch auf Nebenforderungen erstreckt.

## Fazit

Bereits jetzt kann aber gesagt werden, daß die Gesetzesänderung lediglich ein Mosaikstein auf dem Wege zur Verbesserung der Zahlungsmoral sein kann und sein wird. Ein weiterer dringend notwendiger Schritt muß sein, die VOB und VOL unverzüglich zu modifizieren. Das Bauvertragsrecht muß in seinen Regelungen weitgehend überarbeitet werden. Wünschenswert wäre gewesen, einen Abschnitt „Bauvertrag“ in Ergänzung des allgemeinen Werkvertragsrechts des Bürgerlichen Gesetzbuches aufzunehmen.

Wünschenswert wäre ferner gewesen, das Mahnverfahren zu modifizieren. Wer ein Mahnverfahren einleitet, der dokumentiert damit seine Absicht, zu Geld kommen zu wollen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht recht nachvollziehbar, warum der Gläubiger diese Absicht durch gesonderten Antrag auf einen Vollstreckungsbescheid noch einmal bekunden muß.

Diese Ausführungen wurden im Auftrag des BSZ, Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e. V. mit Sitz in Dieburg, von Rechtsanwalt Dr. Peter Fissenewert, Berlin, verfaßt. Der BSZ möchte den Unternehmen damit verdeutlichen, daß es jetzt an der Zeit ist, das betriebliche Beitreibungswesen neu und rechtssicherer zu gestalten. Mit seiner Dienstleistung „Anwaltsinkasso“ bietet der BSZ jedem Unternehmen die Möglichkeit, den Bereich Forderungsmanagement extern durch geeignete Rechtsanwälte durchführen zu lassen.

*BSZ, Bund für soziales und ziviles Rechtsbewußtsein e. V., Groß-Zimmerer-Straße 36a, 64807 Dieburg, Fax (0 60 71) 2 32 95*

Keine günstige Perspektive für einen adäquaten Marktanteil:

## Viessmann trennt sich von Justus Wärmetechnik

Die Viessmann Gruppe trennt sich zur Jahresmitte von ihrer Tochter, der Justus Wärmetechnik GmbH, und veräußert den Bereich Zentralheizgeräte dieser Marke an einen ausländischen Partner, der die Aktivitäten in Deutschland aber nicht fortsetzen wird. Nach eigener Aussage verfügt Viessmann unter eigenem Markennamen über ein Komplettangebot an Heizsystemen für jeden Bedarf, so daß eine lückenlose Marktbearbeitung international ohne Zweitmarke möglich sei.



**Schnappschuß auf der SHK 2000 in Essen: Ob Horst Homberger, Mitglied der Justus-Geschäftsführung, da schon etwas von der bevorstehenden Entscheidung der Muttergesellschaft ahnte?**

Von Bedeutung für die Entscheidung sei auch der anhaltende Preisdruck und der sich verschärfende Wettbewerb im deutschen Markt gewesen, welcher der Marke Justus für die nächsten Jahre keine günstige Perspektive für einen adäquaten Marktanteil und für auskömmliche Margen böte. Gewährleistung, Technischer Dienst und Ersatzteilversorgung für Justus-Produkte würden, wie verlautet, von Viessmann übernommen, so daß ein nahtloser Übergang gewährleistet sei.

Weiter wird mitgeteilt, daß für den Bereich Einzelheizgeräte mit Gas-Raumheizern, Kachelöfen und Kaminöfen Verhandlungen mit der Firma Oranier Heiz- und Kochtechnik GmbH, Dillenburg, laufen, die ihre gesamte Produktion in die Justus-Betriebsstätte in Gladenbach-Weidenhausen verlegen will.

Der Markt für Einzelraumheizungen sei in den letzten Jahren stark rückläufig, so daß die in einer räumlichen Distanz von nur 30 km angesiedelten Fertigungsanlagen der beiden Unternehmen nicht mehr auszulasten waren. Trotz gravierender Kostensparmaßnahmen hätten sich die Gewinnmargen so weit reduziert, daß für beide Unternehmen ein wirtschaftlicher Weiterbetrieb auf seitheriger Basis nicht mehr gewährleistet gewesen sei.

Ziel sei es, ca. einem Drittel der 146 Mitarbeiter der Justus Wärmetechnik GmbH einen Arbeitsplatz bei Viessmann bzw. der Oranier Heiz- und Koch-

technik GmbH am Standort Gladenbach-Weidenhausen anzubieten. Oranier werde sich um den weiteren Ausbau des Arbeitsplatzangebotes bemühen.

*Viessmann Werke, 35107 Allendorf (Eder), Fax (0 64 52) 70 21 48*

Zur Einführung des neuen Econpact:

## Rapido-Gewinner fahren zum Karneval nach Venedig

Was hat der Karneval in Venedig mit den Brennwertgeräten der Rapido Wärmetechnik GmbH, Viersen, zu tun? Ganz einfach: 23 Heizungsbauer, Großhändler und Endverbraucher – die Gewinner der großen Rapido-Aktion zur Einführung des Brennwert-Wandgerätes Econpact – besuchten jetzt gemeinsam mit der Rapido-Verkaufsleitung und Außendienstlern die italienische Lagunenstadt. Rund 15 000 Teilnehmer hatten sich an dem Gewinnspiel beteiligt, viele davon via Internet.

wird bei Ferroli gebaut, wie auch die während der SHK in Essen vorgestellte Wandtherme Econtherm von Rapido. Mit mehr als 700 Millionen Mark Umsatz im Jahr zählt Ferroli zu den bedeutenden Heizgeräteherstellern in Europa. Rund 2000 Kessel, davon etwa 1500 Wandgeräte, werden hier pro Tag produziert. Die deutschen Gäste zeigten sich beeindruckt von dem hohen Automatisierungsgrad bei Ferroli und dem Aufwand für die Qualitätssicherung.

Als „vollen Erfolg“ verbuchte Rapido nicht nur das Gewinnspiel und die Reise nach Venedig, sondern auch die Einführung des neuen Econpact selbst. Wie verlautet, sei die Nachfrage nach dem kompakten und einfach aufgebauten Brennwert-Wandgerät groß. Bereits während der SHK in Essen habe das neue Produkt großes Interesse beim Fachpublikum verbuchen können.

*Rapido Wärmetechnik GmbH, Rahserfeld 12, 41748 Viersen, Fax (0 21 62) 37 09 67*



**Die Gewinner der Rapido-Aktion vor dem Firmensitz von Ferroli: Hier wird der neue Econpact von Rapido gebaut (Foto: Rapido)**

Im Rahmen der dreitägigen Reise mit Stadtbesichtigung und Gondelfahrt stand auch ein Werksbesuch bei Ferroli, dem Kooperationspartner von Rapido, auf dem Programm. Das neue Brennwert-Wandgerät Econpact

Ergebnis einer Verbraucherumfrage:

## Bundesbürger verlieren Interesse am Energiesparen

Ist Energiesparen out? Die Bereitschaft der Bundesbürger, für Energieeinsparung und Umweltschutz Geld auszugeben,

hat jedenfalls deutlich nachgelassen. Das geht aus einer kürzlich veröffentlichten repräsentativen Umfrage der Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft (VdZ) hervor.

Als Ursache für das rückläufige Interesse am Energiesparen hat die VdZ vor allem die geringe Kenntnis über Möglichkeiten zur Energieeinsparung und mangelndes Wissen über die tatsächlichen persönlichen Energiekosten ausgemacht. So fühlte sich ein Drittel der befragten Haus- und Wohnungsbesitzer und sogar mehr als die Hälfte der Mieter in diesen Punkten „nur gering informiert“. Die persönlichen Ausgaben für Heizung und Warmwasser konnte lediglich ein Drittel der Befragten beziffern. Ohne ein grundlegendes Wissen über Sparpotentiale und Energiepreise aber, so schlußfolgert die Vereinigung der deutschen Zentralheizungswirtschaft, fehlt eine wichtige Motivationsgrundlage für energiesparende Investitionen. Das bewertet die VdZ als um so bedenklicher, als gerade im Bereich der „Heizung und Warmwasserbereitung die bedeutendsten Reserven zur Energieeinsparung und CO<sub>2</sub>-Minderung“ liegen.

Tatsächlich lasse sich mit moderner Heiztechnik enorm viel sparen: Eine moderne Ölheizung zum Beispiel verbräuche im Vergleich zu einer veralteten Anlage bis zu ein Drittel weniger Heizöl, ergänzt das Institut für wirtschaftliche Ölheizung e. V. (IWO). Es lohne sich also in jedem Fall, eine technisch überholte Heizung durch einen modernen, sparsamen und schadstoffarmen Öl-Niedertemperaturheizkessel zu ersetzen. Denn im Laufe der Jahre zahlen sich, so das IWO, die Investitionskosten durch die dauernde Brennstoffeinsparung wieder aus.

Laut VdZ-Umfrage zählen in der Einschätzung der Verbraucher eine Kesselerneuerung, die Wärmedämmung und der Einbau von Wärmeschutzfenstern zu den wirksamsten Energiesparmaßnahmen. Unklarheit jedoch herrscht darüber, so die VdZ, „daß bauliche Maßnah-

men deutlich teurer und in der Regel nicht so wirksam sind wie eine Heizungsmodernisierung“. Deshalb raten Experten bei der wärmetechnischen Sanierung eines Gebäudes im ersten Schritt stets zur Modernisierung veralteter Heizungstechnik und erst danach zu wärmedämmenden Maßnahmen am Gebäude.

Am schlechtesten aufgeklärt über Energiesparmöglichkeiten sind laut VdZ-Umfrage übrigens generell Mieter und Single-Haushalte. Hier schätzten sich in punkto Energiesparen lediglich 15 beziehungsweise 16 Prozent als „gut informiert“ ein.

In diesem Zusammenhang von Interesse: Die VdZ hat eine bundesweite, von der Politik unterstützte Modernisierungskampagne für Heizungsanlagen angeregt. Nur so könne der dringend benötigte Beitrag zu den eingegangenen internationalen Verpflichtungen zum Klimaschutz geleistet werden. Erste Anzeichen für eine politische Umsetzung hat VdZ-Präsident Jürgen Diehl bereits ausgemacht: Aufgrund einer Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder habe die Bundesregierung Bereitschaft signalisiert, über veränderte Rahmenbedingungen nachzudenken, um so der Heizungsmodernisierung neue Impulse zu geben.

„Dringend modernisierungsbedürftig“ sind nach Angaben der VdZ gegenwärtig in Deutschland insgesamt rund 4,5 Millionen Heizungsanlagen, davon etwa 2 Millionen Ölheizungen. Gleichzeitig sind drei Viertel der bestehenden Gebäude älter als 20 Jahre. Vor diesem Hintergrund hält es die VdZ für vorrangig, „den Investitionsstau bei der Heizungsanlagenerneuerung im Gebäudebestand aufzulösen“. Zumal sich „angesichts gestiegener Energiepreise die Wirtschaftlichkeit von Modernisierungen wieder deutlich verbessert hat“, konstatierte Diehl.

*IWO,  
Süderstraße 73a  
20097 Hamburg,  
Fax (0 40) 23 51 13 29*